

**STELLUNGNAHME DER GRUPPE DER PSYCHAGOGEN ZUM
ENTWURF FÜR EIN "PSYCHOLOGENGESETZ"**

Betrifft GESETZENTWURF
ZL 42 GE 989

- 4. JULI 1989

Verteilt 17.7.89

* Die Grundtendenz des Gesetzesentwurfes ist in erster Linie standespolitisch orientiert und widerspricht der angestrebten, auf die ganzheitliche Erfassung des Menschen und seiner Probleme gerichteten interdisziplinären Zusammenarbeit im psychosozialen Bereich.

* Wir befürchten, daß die Berufsausübung von Psychagogen und ähnlichen Berufsgruppen im schulischen Bereich durch die Ausgrenzungsbestrebungen des Entwurfes illegal und damit unmöglich gemacht wird. Das würde zu einer Verschlechterung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen führen. Wie die Probleme in den Schulen zeigen, ist diese Bevölkerungsgruppe derzeit in hohem Maße unversorgt. Die Verringerung des Ausmaßes prophylaktischer Arbeit, der Früherkennung von Problemfällen und der Hilfestellung für Eltern und LehrerInnen bei Lern- und Verhaltensproblemen halten wir für nicht wünschenswert.

* Wir halten es für vordringlich, daß im Schulbereich und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Menschen tätig sind, die über ausreichende Selbsterfahrung sowie eine praxisnahe Ausbildung verfügen. In der Ausbildung der Psychologen ist das aber weder geplant noch gewährleistet.

* Es ist im Entwurf nicht angeführt, was in der postgraduellen Ausbildung der Psychologen gelernt werden soll.

* Unsere Arbeitsgrundlagen (wie auch die verwandter Berufe) entstehen durch eine Kombination von Pädagogik, Psychologie, gründlicher Selbsterfahrung und ständiger berufsbegleitender Supervision. Der vorliegende Entwurf würde die vorhandenen vielfältigen und sehr differenzierten Ansätze und Methoden einschränken und monopolisieren, zum Nachteil hilfesuchender Menschen.

* Wir halten es für wünschenswert, daß auch weiterhin Menschen aus verschiedenen geeigneten Basisberufen Fähigkeiten entwickeln und seriöse Ausbildungen erwerben können.

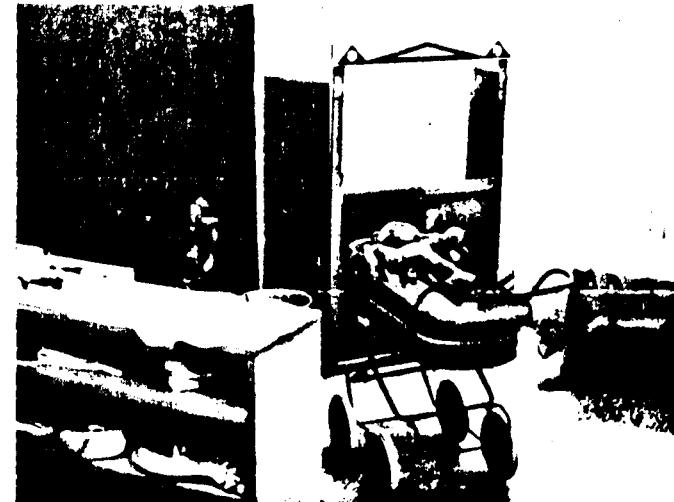
* Das vorliegende Gesetz würde keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt im psychosozialen Bereich zugunsten einer kleinen Gruppe bedeuten. Daher lehnen wir den vorliegenden Entwurf des "Psychologengesetzes" ab.

Wien, 29.6.1989

Für die Gruppe der Psychagogen



- * Psychagogen sind erfahrene Lehrer mit einer Spezialausbildung an der Univ. Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters
- * Psychagogen arbeiten mit Schülern, Eltern und Lehrern, die Schwierigkeiten und Probleme in oder mit der Schule haben
- * Psychagogen sind einer Schule zugeteilt und haben einen eigenen Raum für ihre Arbeit zur Verfügung
- * Kinder mit auffälligem Verhalten oder Leistungsproblemen werden meist vom Lehrer, manchmal auch von Eltern oder vom Schulleiter dem Psychagogen vorgestellt. Voraussetzung für die Betreuung ist das Einverständnis der Eltern und ihre Mitarbeit



Psychagogische Betreuer in Pflichtschulen



- * Die Betreuung der Kinder erfolgt in fixen Einzelstunden oder in kleinen Gruppen während der Unterrichtszeit in Absprache mit dem Lehrer
- * Eltern- und Lehrerarbeit erfolgt in Beratungsstunden, wenn nötig nachmittags oder abends
- * Psychagogen arbeiten im allgemeinen nondirektiv, mit Mitteln der Spieltherapie, des Rollenspiels und der Gesprächsführung
- * Psychagogen arbeiten unter berufsbegleitender Supervision
- * Psychagogen arbeiten mit der Schulpsychologie, dem Jugendamt, den Horten, sozialtherapeutischen Institutionen und Spezialeinrichtungen an Kliniken etc. zusammen
- * Psychagogen stehen auch für Kriseninterventionen zur Verfügung

Ziel ist eine integrative Betreuung- d.h. prophylaktische Arbeit- um eine Überstellung in die Allgemeine Sonderschule, Heimunterbringung, Flucht in die Krankheit oder Außenseitertum bzw. Delinquenz zu vermeiden.